

## Ablaufdarstellung bei Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben in einer WfbM

Kostenträger sind in der Regel:

**Bundesagentur für Arbeit, Deutsche Rentenversicherung** im Eingangsverfahren/  
Berufsbildungsbereich ; **Landeswohlfahrtsverband Hessen** im Arbeitsbereich .

**Eingangsverfahren (§ 40 Abs. 1 S.1 Nr.1 SGB IX, § 3 WVo)** Das Eingangsverfahren hat eine Dauer von **längstens 3 Monaten**.

Erfolgt auf Vorschlag der WfbM **keine** Empfehlung für die Aufnahme in den Berufsbildungsbereich (z. B. wegen der Art und Schwere der Behinderung) wird alternativ auf die Angebote von **Tagesförderstätten**, oder die **Tagesstrukturangebote stationärer Einrichtungen** verwiesen.

Positive Empfehlung für die Aufnahme in den **Berufsbildungsbereich (Grundkurs)** durch den Fachausschuss auf Vorschlag der WfbM.

nein

ja

**1. Jahr Berufsbildungsbereich (§ 40 Abs. 1 S.1 Nr. 2, Abs. 3 SGB IX, § 4 Abs. 4 WVo)** = Grundkurs. Ziel ist die Vermittlung beruflicher Bildung, die Förderung arbeitsbezogener- und sozialer Kompetenzen. Zugleich sollen Schwerpunkte der Neigungen und Fähigkeiten festgestellt werden. Stellungnahme für ein weiteres Jahr Berufsbildungsbereich oder Aufnahme in den Arbeitsbereich durch Fachausschuss auf Vorschlag der WfbM.

ja

**2. Jahr Berufsbildungsbereich (§ 40 Abs. 1 S.1 Nr. 2, Abs. 3 SGB IX, § 4 Abs. 5 WVo)** = Aufbaukurs. Ziel ist die Vertiefung der erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten den Neigungen und Fähigkeiten der Person entsprechend. Die größere Ausdauer und Belastbarkeit sowie die Fähigkeit zur Umstellung auf unterschiedliche Beschäftigungen im Arbeitsbereich sollen geübt werden. Stellungnahme zur Übernahme in den Arbeitsbereich durch Fachausschuss auf Vorschlag der WfbM.

ja

**Arbeitsbereich der WfbM (§ 41 Abs. 1 u. 2 SGB IX, § 5 WVo)**

Die WfbM sollen über ein möglichst breites Angebot an Arbeitsplätzen verfügen, um der unterschiedlichen Leistungsfähigkeit, dem Entwicklungsstand, sowie den Neigungen und Fähigkeiten gerecht werden zu können. Das Angebot umfasst Arbeitsplätze inner- und außerhalb der WfbM.